



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 15.07.2020

Zahl:

031-03-2020 Plan: 915 BPL 08-2020

Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 948/3, 948/4, 948/6, 948/7, 948/8, 948/9, 948/10, 948/11, 948/12, 948/13, 948/14, 948/15, 948/16, 948/17, 948/18, 948/2, 947/3, 2090 (Ranhart)

Kundmachung

Zahl: 031-03-2020 Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 948/3, 948/4, 948/6, 948/7, 948/8, 948/9, 948/10, 948/11, 948/12, 948/13, 948/14, 948/15, 948/16, 948/17, 948/18, 948/2, 947/3, 2090 (Ranhart)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 948/3, 948/4, 948/6, 948/7, 948/8, 948/9, 948/10, 948/11, 948/12, 948/13, 948/14, 948/15, 948/16, 948/17, 948/18, 948/2, 947/3, 2090 Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 08-2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 05.07.2020, Zahl 915 BPL 08-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 15.07.2020 bis einschließlich 13.08.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal
Johann Flörl**



angeschlagen am: 15.07.2020

abzunehmen am: 13.08.2020

abgenommen am: